

Anlage 9 zur ARL 04/98

Anlage 01 zum Bauvertrag – Nr.:

1. Zahlung von Abschlägen

Bei Zahlung gelten die jeweils vereinbarten Zahlungspläne gemäß Bietergesprächsprotokoll. Die Abschlagszahlungen sind 2fach mit Angabe der Auftragsnummer einzureichen. Für den Auftrag werden Abschlagsrechnungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Baufortschritt gewährt. Je Abschlagszahlung werden nur 90 % der Rechnungssumme ausgezahlt. Bitte berücksichtigen Sie selbständig den 10 prozentigen Abzug vom Nettobetrag! Bei Vorlage einer Bürgschaftsurkunde über 10 % der kumulierten Abschlagsrechnungen, kann eine Auszahlung ohne Abzug erfolgen.

2. Skontovereinbarung

Der AN gewährt dem AG Skonto in Höhe von ... %. Vereinbart wird, dass bei Gewährung von Skonto generell jede einzelne Teilrechnung Berücksichtigung findet. Abweichend von den allgemeinen Vertragsbedingungen beträgt die Zahlungsfrist dann ... Kalendertage nach Eingang der Rechnung bzw. der Teilrechnung beim Auftraggeber. Die Zahlung gilt mit dem Überweisungsauftrag an die Bank als bewirkt.

3. Einzelfristen

Sollte bei Vertragsabschluss noch kein Einzelfristenplan vorliegen, wird dieser nach Übergabe an den AN automatisch Vertragsbestandteil. Es wird darauf hingewiesen, dass für vereinbarte Einzelfristen ebenfalls Punkt 2 der allgemeinen Vertragsbedingungen (Vertragsstrafe) zur Anwendung kommt.

4. Arbeitsschutz durch AN

Der AN erklärt gegenüber dem AG im Rahmen der zu tätigen Kontrollpflicht zur Durchsetzung des Arbeitsschutzes auf der betreffenden Baustelle Folgendes:

Die auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter des Auftragnehmers wurden über die vertraglich gebundenen Leistungen letztmalig aktenkundig belehrt

am:.....

Der auf der Baustelle Verantwortliche für den Arbeitsschutz

ist:.....

Die auf der Baustelle eingesetzte Technik wurde nachweispflichtig letztmalig geprüft

am:

Die Freigabe der ordnungsgemäßen Gerüstaufstellung sowie die notwendige Beschilderung erfolgt durch:

.....

Das Prüfbuch zum Nachweis der täglichen Fehlerstromschutzeinrichtungen

liegt aus:

Die Baustelle wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für das Betreiben von Baustellen errichtet und betrieben, auch unter besonderer Beachtung des Schutzes gegenüber Dritten.

Diese Erklärung gilt auch für Baumaßnahmen, die dem Erlass vom 10.06.1998 aufgrund des Arbeitsschutzes vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246) unterliegen.

Schönebeck, den.....

.....
Auftragnehmer
Unterschrift, Stempel

.....
Auftraggeber Karsten Fiedler
Geschäftsführer

.....
Julia Thews
Leiterin Investmanagement